

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/386/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.06.2019 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Namensgebung für den Kunstrasenplatz im Schulzentrum Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.07.2019	Ausschuss für Kultur und Sport
04.07.2019	Hauptausschuss
10.07.2019	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der SC 09 Erkelenz e. V. hat beantragt, das Kunstrasenspielfeld im Schulzentrum Erkelenz „Josef-Geiser-Spielfeld“ zu benennen.

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 den Rat der Stadt Erkelenz gebeten, dem Antrag auf Namensgebung zu entsprechen.

Zuständig für die Namensgebung für die im Eigentum der Stadt Erkelenz stehende Sportfläche ist gem. § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Richtlinien über die Zuständigkeit der Ausschüsse und des Bürgermeisters vom 16. Dezember 2015 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat der Stadt Erkelenz.

Im Jahre 1952 wurde der Grundschullehrer Josef Geiser (*1922 +2002) Mitglied im SC 09 Erkelenz. 1959 gründete er die Schülerabteilung innerhalb der Jugendabteilung des Vereins und leitete diese auch.

Am 07.10.1983 erhielt er für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Leiter der Jugend- und Schülerabteilung die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland. Das Einverständnis der Angehörigen des Herrn Josef Geiser zur Namensgebung liegt vor.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat):

„Das Kunstrasenspielfeld im Schulzentrum Erkelenz führt zukünftig den Namen „Josef-Geiser-Spielfeld.“

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.